

Herr Doğan stellte den wesentlichen Inhalt der Verwaltungsvorlage vor.

Ergänzend gab er an, dass die genaue Anzahl der auf der Teilfläche 2 entstehenden Eigentumswohnungen der Verwaltung noch nicht bekannt sei; sobald es genauere Erkenntnisse gebe, werde man diese mitteilen.

Mit Blick darauf, was die Grundvoraussetzungen gewesen seien, sei das Ergebnis der Verhandlungen aus Sicht der Verwaltung durchaus als erfreulich zu bewerten.

Herr Knülle gab an, froh darüber zu sein, dass man zu einer Lösung gefunden habe, die viele Befürchtungen aufgefangen habe. Mit diesem Teilerfolg würden wichtige Grundzüge des Projektes erhalten bleiben.

Er fragte, welchen Anteil an der Gesamtfläche die Teilfläche 2 ausmache und ob weiterhin gesichert sei, dass ein Gebäude barrierefrei erbaut werde.

Auch Herr Puffe sagte, man begrüße sehr, dass die ursprünglich angestrebte Heterogenität nun zumindest in Teilen realisiert werden könne.

Er fragte bezüglich der Anzahl der auf der Teilfläche 2 entstehenden Eigentumswohnungen nach einer Größenordnung.

Herr Schütze fragte, ob es auch eine abgegrenzte Tiefgarage mit einer eigenen Einfahrt geben werde.

Herr Doğan erklärte, die Teilflächen 1-4 seien für den Wohnungsbau vorgesehen und die Teilfläche 2 mache ca. 20% aus. Zu rechnen sei auf Teilfläche 2 mit ca. 30-40 Wohnungen. Eine separate Zufahrt zu einer separaten Tiefgarage sei nördlich der Teilfläche 2 gegeben. Was die Barrierefreiheit angehe, habe man keine Änderungen zu der bisherigen Planung vorgenommen.

Herr Köhler sagte, man habe gelernt, dass man bei der Formulierung solcher Verträge nicht penibel genug sein könne. Entgegen der vielen im Rat geäußerten Befürchtungen hätten sich DWK und Vivawest als sehr entgegenkommend und kooperativ herausgestellt. Er sei davon überzeugt, dass sich das Vereinbarte auch in der tatsächlichen Bebauung konkretisieren werde.

Herr Gleß erklärte, dass der Bebauungsplan nicht geändert werden müsse. Die gefassten Bestimmungen, auch die Barrierefreiheit und die Tiefgaragenanordnung betreffend, würden erhalten bleiben.

Als etwaige Größenordnung nannte er ca. 37 Wohneinheiten auf Teilfläche 2.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: